

Größere Müllbehälter und Tonne für Hunde-Exkremete

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02389
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15468

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02389

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 28.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Abfallbehälter am Schäringerplatz sowie eine Tonne für Hundeexkremete aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Das Baureferat reinigt gemäß der Straßenreinigungssatzung nach Reinigungsklassen. Der Schäringerplatz bzw. die angrenzenden Straßen und Gehwegflächen werden 5 x in zwei Wochen gereinigt.

Der Schäringerplatz wurde außerplanmäßig kontrolliert und es konnte dabei, wie auch bei den regelmäßigen Kontrollen, keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden.

Insofern besteht hier derzeit kein Bedarf, Abfallbehälter aufzustellen bzw. die aktuellen gegen größere auszutauschen. Die Situation vor Ort wird weiterhin kontrolliert und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.

Grünflächen:

Dem Baureferat wurden in diesem Jahr keine Beschwerden zum Reinigungszustand der Grünanlage „Schäringerplatz“ gemeldet. Auch eine aktuell durchgeführte Überprüfung vor Ort bestätigt diesen Eindruck.

Die Situation vor Ort wird zunächst verstärkt beobachtet und ggf. wird der Reinigungsturnus angepasst. Spätestens mit der geplanten Umgestaltung des Schäringerplatzes werden die vorhandenen Abfallbehälter durch ein größeres Modell ersetzt.

In der Landeshauptstadt München werden keine Tonnen verwendet, die eigens für die Entsorgung von Hundexkrementen vorgesehen sind. Hundekot kann über die im öffentlichen Raum bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten konnte keine übermäßige Verschmutzung festgestellt werden. Insofern besteht hier derzeit kein Bedarf, Abfallbehälter aufzustellen bzw. die aktuellen gegen größere auszutauschen sowie den Reinigungszyklus zu erhöhen. Die Situation vor Ort wird weiterhin kontrolliert und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02389 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - G
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24744
An das Baureferat - T22/Mitte
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.